

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. Dezember 2020

Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG, Bericht und Abschreibung

Am 12. Juli 2017 reichte Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) folgende Motion GR Nr. 2017/245 ein, die dem Stadtrat am 4. April 2018 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss 172 hat der Stadtrat am 6. März 2013 1 Million Franken für die Beteiligung der Stadt Zürich an der zu gründenden ZAV Recycling AG (Bereitstellung und Betrieb einer Anlage für ein Wertstoffrecycling in der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil) bewilligt. Die Stadt Zürich gründete die AG zusammen mit den Kehrichtverbrennungsanstalten Zürcher Oberland (KEZO), der Bezirke Dietikon und Horgen und hält einen Viertel des Aktienkapitals. Urs Pauli wurde als Vertreter der Stadt Zürich in den Verwaltungsrat abgeordnet.

Seit Anfang 2016 betreibt die ZAV Recycling AG auf dem Gelände der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil die weltweit erste Aufbereitungsanlage für Trockenschlacke im grosstechnischen Massstab. Im Vergleich zur Nassschlacke bringt die trocken ausgetragene Schlacke einen signifikant höheren Wirkungsgrad bei der Separation von Metallen, bessere Metallqualität und zuverlässigere Aufbereitungsprozesse. Seit Mitte 2016 liefert ERZ Trockenschlacke an die ZAV Recycling AG in Hinwil aus.

Der Nutzen des neuen Verfahrens ist unbestritten. Bei der Planung sind allerdings die Kosten deutlich unterschätzt worden. In der Volksabstimmung vom 8. März 2015, in der im Hinblick auf das neue Verfahren der Bau einer Anlage für den Trockenschlackenaustrag im Kehrichtkraftwerk Hagenholz bewilligt worden ist, ging man noch von Einlieferpreis pro Tonne Trockenschlacke an die ZAV Recycling AG ohne Transportkosten von 40 Franken aus (GR 2014/245). 2016 ist ein Einlieferpreis von 75 Franken vereinbart worden (STRB 832 vom 5. Oktober 2016). Der Preis für das Jahr 2017 ist noch nicht öffentlich.

Hintergrund der massiv höheren Preise dürften Schwierigkeiten bei der Realisierung der Anlage in Hinwil sein. Deren ursprünglich für das Jahr 2014 vorgesehene Inbetriebnahme hat sich massiv verzögert, nachdem der Verwaltungsrat im Jahr 2014 einen Projektunterbruch verfügt hat (KEZO-Geschäftsbericht 2014). Die Stadt Zürich hat das eingebrachte Aktienkapital von 1 Million mit der Rechnung 2016 bis auf 170'000 Franken abgeschrieben. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Projektkosten für die Anlage in Hinwil viel höher sind als angenommen. Eine Kapitalerhöhung der ZAV Recycling AG ist unumgänglich. Um Transparenz zu schaffen und das Unternehmen auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, ist dem Gemeinderat ein entsprechender Kreditantrag vorzulegen.

Mit GR-Weisung Nr. 2017/245 vom 27. Mai 2020 stellte der Stadtrat Antrag auf Fristerstreckung. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2893/2020 wurde die Frist zur Erfüllung der Motion um neun Monate bis zum 4. Januar 2021 verlängert.

1. Trockenschlackenaustrag in die neue gegründete ZAV Recycling AG

Am 10. Juni 2013 gründeten die vier Trägerschaften «Interkommunale Anstalt Limeco», Dietikon, «Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland» (KEZO), Hinwil, «Zweckverband Kehrichtverwertung im Bezirk Horgen», Horgen, und die Stadt die ZAV Recycling AG mit Sitz in Hinwil. Mit STRB Nr. 172/2013 wurde die Aktienkapitalbeteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG im Umfang von einer Million Franken bewilligt. Die drei übrigen Aktionärinnen beteiligten sich ebenfalls mit je eine Million Franken am Aktienkapital. Zweck der Aktiengesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Schlackenaufbereitungsanlage basierend auf einem in Hinwil von der Stiftung «Zentrum für nachhaltige Abfall- und Ressourcennutzung» (ZAR) entwickelten Verfahren, das die Schlacke ohne Zugabe von Wasser (Trockenschlacke) aufbereitet und eine hohe Metallrückgewinnungsquote aus Kehrichtschlacke anstrebt.

Als Konsequenz dieser strategischen Neuausrichtung der Schlackenverwertung wurde im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz der Nassschlackenaustrag auf den Trockenschlackenaustrag umgestellt. Die entsprechenden Investitionen wurden in der Volksabstimmung vom 8. März 2015 bewilligt. Seit 2016 liefert ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) jährlich rund 36 000 Tonnen Trockenschlacke in die Anlage der ZAV Recycling AG.

2. Finanzierung der ZAV Recycling AG

Der ursprüngliche Businessplan der ZAV Recycling AG von 2013 berücksichtigte für den vollständigen Ausbau der Anlagen bis zu einer Kapazität von 100 000 Jahrestonnen ein Investitionsvolumen von 29,7 Millionen Franken. Nach der vom Verwaltungsrat verfügte Pause des Projekts mit der Überprüfung des Investitionsvorhabens im Jahr 2014 wurde mit 48,3 Millionen Franken gerechnet, und im Jahr 2017 kalkulierte man für alle Ausbauschritte bereits mit Gesamtkosten von 58,4 Millionen Franken.

Aufgrund dieser aussergewöhnlichen Kostenzunahme und einer ungenügenden Eigenkapitalausstattung hat die ZAV Recycling AG anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2018 ihr Aktienkapital von 4,0 auf 10,5 Millionen Franken erhöht. Dazu haben einerseits der KEZO und der «Zweckverband Kehrichtverwertung im Bezirk Horgen» mit einer Aktienkapitalerhöhung um 3,5 auf 4,5 Millionen Franken beziehungsweise um 1,0 auf 2,0 Millionen Franken sowie andererseits die KEBAG AG, Zuchwil, als neue Aktionärin mit 2,0 Millionen Franken beigetragen. An der Kapitalerhöhung haben sich weder die Stadt noch die «Interkommunale Anstalt Limeco» beteiligt. Einer Erhöhung des Aktienkapitals der Stadt standen bis anhin betriebswirtschaftliche, technische und ökologische Unsicherheiten entgegen. Zur Klärung der diesbezüglichen Fragen hat ERZ die ZAV Recycling AG einer detaillierten Prüfung unterzogen.

3. Detaillierte Prüfung

Unter Vermittlung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bot die ZAV Recycling AG im März 2019 für diesen Prüfprozess Hand. Im Auftrag von ERZ führte ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen eine Risikoüberprüfung in finanzieller, betriebswirtschaftlicher und operationeller Hinsicht durch. Der Abschlussbericht lag Ende November 2019 vor. Darin wird aufgezeigt, dass zurzeit für die Stadt weder aus betriebswirtschaftlicher noch aus vertraglicher Sicht die Teilnahme an einer Kapitalerhöhung der ZAV Recycling AG notwendig sei. Eine Kapitalerhöhung könne allenfalls dann Sinn ergeben, wenn damit die bestehenden Mitspracherechte gesichert oder gestärkt werden sollen.

Im November 2019 führte ERZ auch eine technische Überprüfung der Anlage der ZAV Recycling AG durch. Dabei bestätigte sich, dass die technischen Anforderungen erfüllt und somit die prognostizierten Mengen an Trockenschlacke verlässlich verwertet werden können.

Das Bundesamt für Umwelt vergleicht derzeit auf nationaler Ebene den ökologischen Mehrwert des Trockenschlackeverfahrens mit dem des Nassschlackeverfahrens. Weil sich dieses Projekt verzögerte, hat ERZ im Frühjahr 2020 einen auf den Kanton Zürich redimensionierten Vergleich der Verfahren initiiert. Mit der entsprechenden Studie wird das vom AWEL unterstützte Ziel verfolgt, innert nützlicher Frist die nötigen Daten für den ökologischen Mehrwert des Trockenschlackeverfahrens zu erlangen.

Anlässlich der Generalversammlung der ZAV Recycling AG vom 19. Juni 2020 informierte die ZAV Recycling AG das Aktionariat, dass vorläufig kein Bedarf an einer weiteren Aktienkapitalerhöhung bestehe. Eine solche sei im Zusammenhang mit der Finanzierung des geplanten Kapazitätsausbaus und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalisierung des Unternehmens voraussichtlich im Jahr 2022 vorgesehen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Stadtrat, die Motion gemäss Art. 92 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) – gestützt auf den vorliegenden, qualifiziert begründeten Bericht – abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2017/245, von Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti